MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN
Finanzabteilung

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026 - Kundmachung

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

5. November 2026 bis 11. November 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.koetschach-mauthen.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN @AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
	Datum/Zeit	04.11.2026 12:02:18
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	49601508
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.koetschach-mauthen.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

9640 Kötschach-Mauthen
Kötschach 390